



Finanzdirektion des Kantons Zug
Baarerstrasse 53
Postfach
6301 Zug

per Mail: info.fd@zg.ch

Rotkreuz, 12. September 2024

Vernehmlassung Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Heinz Tännler,
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket Stellung zu nehmen. Wir danken der Finanzdirektion für die uns ermöglichte Vernehmlassung.

Das achte Revisionspaket zum Steuergesetz und damit verbunden eine Steuersenkung, ist erst seit kurzer Zeit in Kraft. Eine voreilige weitere Steuersenkung sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig. Die Kehrseite dieser Medaille akzentuiert sich langsam im Kanton Zug. Der Zuger Mittelstand sowie auch die einheimischen Familien werden immer mehr verdrängt. Die negativen gesellschaftlichen Auswirkungen sind bekannt. Gegen mögliche Abwanderungen von juristischen Personen aufgrund der OECD-Mindeststeuer sind umfangreiche Massnahmen ergriffen worden oder in der Planung.

Der vorliegende Bericht und Antrag der Regierung veranlassen uns zu Kritik und wir nehmen wie folgt Stellung.

- Eine Senkung des Steuerfusses würde zu einer höheren OECD-Ergänzungssteuer führen, welche zu einem Teil dem Bund abgeliefert werden müsste (dieses Argument wurde bereits im Rahmen der achten Steuergesetzrevision seitens der Finanzdirektion ins Feld geführt). Warum dieses Argument zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr gelten soll, ist nicht verständlich.
- Erhöhte steuerliche Abzüge für Krankenkassen-Prämien und für Rentnerinnen und Rentner erzielen kaum Wirkung bei Personen mit mittleren Einkommen, da sie bereits wenig Steuern bezahlen müssen.
- Das 9. Steuerpaket ist motiviert durch das hohe Eigenkapital des Kantons. Aufgrund der erhöhten steuerlichen Abzüge würden den Gemeinden CHF 4,9 Mio. Steuereinnahmen entgehen. Das ist nicht akzeptabel. Die Gemeinden müssen steuerlich schadlos gehalten werden. Zudem ist im Bericht nicht ersichtlich, mit welchen Steuereinsparungen jede Gemeinde rechnen müsste.



- Die Auswirkungen der jüngsten, achten Steuergesetzrevision haben sich noch nicht entfalten können und bieten daher auch keine zuverlässigen Erfahrungswerte.
- Der Regierungsrat soll es unterlassen bereits im Titel von möglichen Gesetzesanpassungen mit Abstimmungsparolen zu werben («Mehrwert für alle»).

Zum jetzigen Zeitpunkt erachten wir diese Vorlage als nicht opportun. Dies aus gesellschaftspolitischen Überlegungen und zumal die Auswirkungen der achten Steuergesetzrevision für die Gemeinden noch nicht vollständig absehbar sind.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Zug

Peter Rust
Präsident

Kim Gunkel
Geschäftsführerin

Zur Kenntnis an:

- Regierungsrätin Thalmann-Gut Silvia (per E-Mail)
- Regierungsrätin Dittli Laura (per E-Mail)
- Regierungsrat Pfister Martin (per E-Mail)
- Präsident Rust Peter (per E-Mail)
- Fraktionschef Iten Fabio (per E-Mail)